RheinlandPfalz
MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten
des Landtages Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16/6091
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
vera.reiss@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
971-04033/42 (S2) Bitte immer angeben!		Anja Web er anja.weber@mbwwk.rlp.de	06131 16-2852 06131 16-2847

18. 11. 15

Einwilligung des Landtages (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Kreditaufnahme der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Sehr geehrter Herr Präsident,

die beigefügte Vorlage wird in 45-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages zur Beschlussfassung übersandt. Ich wäre dankbar, wenn der Haushalts- und Finanzausschuss zum nächstmöglichen Termin über die Vorlage entscheiden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Vera Reiß

Anlage: Vorlage der Universitätsmedizin vom 13. November 2015

UNIVERSITÄTSmedizin.
MAINZ

Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Über das
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur

Kaufmännischer Vorstand
Götz Scholz

Geb. 206 /1.Etage/Zimmer 1.023
Langenbeckstrasse 1
55131 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 17-7205
Telefax: +49 (0) 6131 17-477205
E-Mail: Uwe.Lucht@unimedizin-mainz.de
www.unimedizin-mainz.de

Mainz, 13. November 2015

Zustimmung des Landtages zur Aufnahme von Krediten durch die Universitätsmedizin Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 UMG ist für die Aufnahme von Krediten der Universitätsmedizin die Einwilligung des Landtags einzuholen, sofern ihr Wert im Einzelfall 10 Mio. € übersteigt. Die Entscheidung über die Einwilligung wurde durch Beschluss des Landtags am 17.08.2011 auf den Haushalts- und Finanzausschuss übertragen.

Daher bitte ich, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss erteilt seine Einwilligung zu Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Mainz bis zur Höhe von 135 Mio. Euro für die Finanzierung der erforderlichen Betriebsmittel. Die Aufteilung dieses Betrags auf Festkredit und Kontokorrentlinie erfolgt zinsoptimierend durch den Vorstand nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat.
Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss vom 18.10.2012.

Erläuterungen:

Der Kreditrahmen der Universitätsmedizin Mainz zur Finanzierung von Betriebsmitteln ist aufgrund der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 18.10.2012 derzeit wie folgt festgelegt:

- Festkredit bis zu 65 Mio. Euro
- Betriebsmittelkreditlinie bis zu 35 Mio. Euro.

Die Neufassung des Beschlusses wird erforderlich:

- Da die aus den letzten drei Jahresergebnissen ableitbaren Liquiditätsabflüsse nicht ausgeglichen werden können, ist eine Umschichtung des absehbar dauerhaften Betriebsmittelbedarfs von der Kontokorrentlinie in einen Festkredit wirtschaftlich sinnvoll. Dies umso mehr, als Ende November die Prolongation des in 2012 aufgenommenen Festkredits von 65 Mio. Euro ansteht und die Universitätsmedizin Mainz nach dem Ausscheiden aus dem Liquiditätspool des Landes ihre Kreditaufnahme neu an den Marktbedingungen ausrichten muss. Deshalb beabsichtigt der

Vorstand die Erhöhung des Festkredits auf 100 Mio. Euro. Der Rahmen für Betriebsmittelkredite auf Kontokorrentbasis zur Abdeckung kurzzeitigen Liquiditätsbedarfs soll in der bisherigen Höhe von 35 Mio. Euro beibehalten werden. Dies entspricht in der Größenordnung einer halben Monatsausgabe der Universitätsmedizin (oder den regulären monatlichen Personalausgaben) und wird - nach Entlastung der Kontokorrentlinie vom dauerhaften Betriebsmittelbedarf - als ausreichend für den Ausgleich von Liquiditätsspitzen angesehen.

- Die Universitätsmedizin Mainz hat bis Ende 2014 einen kumulierten Bilanzverlust von 89,1 Mio. Euro angesammelt (vgl. Landtags-Vorlage 16/5685 zum Jahresabschluss 2014), davon 39,8 Mio. Euro in den Jahren 2012 bis 2014. Zugleich ist mit dem Anwachsen von Geschäfts- und Investitionstätigkeit der dauerhafte Bedarf an Betriebsmitteln gestiegen.
- Der zuletzt in 2012 angepasste Kreditrahmen für Betriebsmittel von insgesamt 65 plus 35 = 100 Mio. Euro wird vor diesem Hintergrund Ende 2015 größtenteils dauerhaft in Anspruch genommen. Dadurch kann die als Dispositionsmasse für kurzfristigen Liquiditätsbedarf gedachte Kreditlinie von 35 Mio. Euro inzwischen kaum noch ihrem eigentlichen Zweck dienen.
- Auch das Ausscheiden der Universitätsmedizin aus der Betriebsmittelfinanzierung durch den Liquiditätspool des Landes und das aktuelle kreditwirtschaftliche Umfeld machen eine Neuordnung der Finanzierungsstruktur erforderlich.

Die Höhe der Betriebsmittelkredite steigt nur in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem es im laufenden Wirtschaftsjahr nicht gelingt, alle Auszahlungen durch Einzahlungen zu decken.

In diesem Zusammenhang unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sind in folgender Form angestrebt:

- Die Korrektur des überproportionalen Personalaufwuchses der Jahre 2009-2012, die in 2013 und 2014 teilweise erfolgte und in 2015 im Hinblick auf Leistungssteigerungen in der stationären Krankenversorgung vorübergehend ausgesetzt werden musste, wird ab sofort wieder aufgegriffen und in 2016 fortgesetzt.
- Die in 2015 vereinbarten Tariferhöhungen wirken sich nur jahresanteilig auf das laufende Jahr aus und werden in 2016 ihre volle Jahresauswirkung entfalten. Wegen der angespannten wirtschaftlichen Lage der Universitätsmedizin werden in 2016 ggf. sehr harte Tarifverhandlungen zu führen sein, wobei an die gemeinsame Verantwortung der Tarifpartner zu appellieren sein wird.
- Wie bereits beim Pflegepersonal mit einem Springerpool erfolgt, wird es künftig in weiteren Bereichen eine Poolbildung beim Personal geben, um kurzfristige Ausfälle besser kompensieren zu können. Auch soll der Krankenstand durch das betriebliche Gesundheitsmanagement reduziert werden.
- Prozessoptimierungen werden in den vielfältigen Betriebsbereichen der Universitätsmedizin reihum angegangen. Im kostenintensiven OP-Bereich sind nach dem personellen Wechsel in der Position des OP-Managers bereits Änderungen der Abläufe erfolgt, die Nutzung der räumlichen und personellen Ressourcen wird kontinuierlich weiter verbessert.
- Leistungssteigerungen werden im Sinne einer Profilschärfung verstärkt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte auf ausgewählte Bereiche fokussiert. Ziel ist eine zunehmende Konzentration auf die Hochleistungsmedizin. Medizinische Standardleistungen sollen im Wege von Kooperationsbeziehungen auf Krankenhäuser niedrigerer Versorgungsstufen verlagert werden.
- Mehrere med. Betriebseinheiten werden zurzeit kommissarisch geleitet. Die Verfahren zur Neuberufung sind inzwischen weit fortgeschritten, einzelne Besetzungen sind schon erfolgt. Ergebnisverbesserungen werden von den neuen Leitungen erwartet und als Ziele vereinbart.
- Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) wird neben den zurzeit bundesweit beklagten Nachteilen auch Erlösperspektiven für Krankenhäuser bieten. Die Universitätsmedizin wird diese nutzen. Beispielsweise wird die Gewährung von Zentrumszuschlägen sowie eine höhere Vergütung von

Leistungen infolge nachgewiesener hoher Qualität angestrebt. Auch die Finanzierungsoptionen im ambulanten Bereich und beim Pflegestellenprogramm sollen genutzt werden.

- Durch ein Comprehensive Cancer Center wird die bisher auf mehrere klinische Einheiten verteilte Behandlung gebündelt, was sowohl qualitativ als auch wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Deutsche Krebshilfe wird sich an der Finanzierung beteiligen.
- Der Erweiterungsbau für die Kardiologie wird voraussichtlich Anfang 2016 in Betrieb gehen. Wie dem Aufsichtsrat bereits aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung bekannt ist, ist mit einem positiven Deckungsbeitrag zu rechnen.
- Die Erweiterung des Leistungsspektrums auf eine universitäre Geriatrie, die vom Aufsichtsrat im September 2015 beschlossen wurde, wird ebenfalls zu einem positiven Deckungsbeitrag führen.
- Auch die Einrichtung einer Neurologie-Intensivstation hat positive Ertragsperspektiven.
- Die organisatorische Gliederung der Zahnmedizin wird geändert, indem die bisher 6 medizinischen Betriebseinheiten zu 4 Einheiten zusammengefasst werden. Hierdurch werden Synergien gehoben und die Effizienz gesteigert.
- Das Projekt „elektronische Patientenakte" wurde in 2015 aufgelegt; es wird nicht nur zu einer zeitgemäßen digital vernetzten Verfügbarkeit der Patientendaten für alle an der Behandlung beteiligten Stellen führen, sondern zugleich auch eine Standardisierung von Prozessen bewirken. Das Projekt ist sehr komplex, da es sich nahezu umfassend auf den klinischen Betrieb auswirken wird.
- Dank einer gesonderten Zuweisung von Investitionsmitteln des Landes konnten im Laufe des Jahres 2015 mehrere Investitionen in Geräte, z. T. incl. Baumaßnahmen, durchgeführt werden, die zu nachhaltigen Ergebnisverbesserungen führen werden (sog. „rentable Investitionen"). Sie werden zu Erlössteigerungen sowie Einsparungen bei Personal, Material und Instandhaltung führen.

Die Universitätsmedizin beantragt daher die Einwilligung zur Aufnahme von Krediten im o.g. Umfang. Die Zins- und Tilgungslast wird von der Universitätsmedizin bedient werden.

Der Aufsichtsrat der Universitätsmedizin hat mit Beschluss vom 13.11.2015 seine Zustimmung erteilt und den Vorstand beauftragt, hierzu die Einwilligung des Landtages einzuholen.

Der vorliegende Beschlussantrag betrifft nicht die Kreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung, für die es seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 ein gesondertes Verfahren gibt: die Universitätsmedizin nimmt die Kredite auf, und das Land leistet die erforderlichen Schuldendiensthilfen für den gesamten Schuldendienst.

Mit freundlichen Grüßen

Götz Scholz
Kaufmännischer Vorstand